

Grundsätze zur Förderung eines Sport- und Bewegungsangebotes in Kooperation mit einer Schule oder einer Kindertagesstätte (Kita)

1. Zur Gewinnung neuer Mitglieder empfiehlt der KSV den Sportvereinen, verstärkt mit Schulen und Kitas zu kooperieren. Daher unterstützt er Sport- und Bewegungsangebote von angeschlossenen Sportvereinen an Schulen und Kitas finanziell.
2. Voraussetzung für die finanzielle Bezuschussung ist die schriftliche Bewilligung durch den KSV nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrags.
3. Die Förderung bezieht sich auf das Honorar für den Übungsleiter und beträgt höchstens 12 € pro Übungsstunde (45 Minuten) für maximal zwei Übungsstunden pro Woche. Wenn das Angebot von anderer Stelle (z.B. LSV oder Kommune) bereits finanziell unterstützt wird, reduziert sich der Zuschuss des KSV entsprechend.
4. Die Förderung ist zunächst beschränkt auf den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 30. Juni 2013. Eine Verlängerung ist möglich. Die Maßnahme kann zeitlich begrenzt sein (z.B. 3-monatiger Schnupperkurs) und muss nicht über ganze Schuljahre oder -halbjahre laufen. Der Beginn ist jederzeit möglich.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Nachweis der tatsächlichen Kosten (Abrechnung des Übungsleiters).
6. Eine finanzielle Förderung für Sportgeräte oder Trainingshilfen, die für das Angebot angeschafft werden müssen, kann formlos beantragt werden.
7. Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.